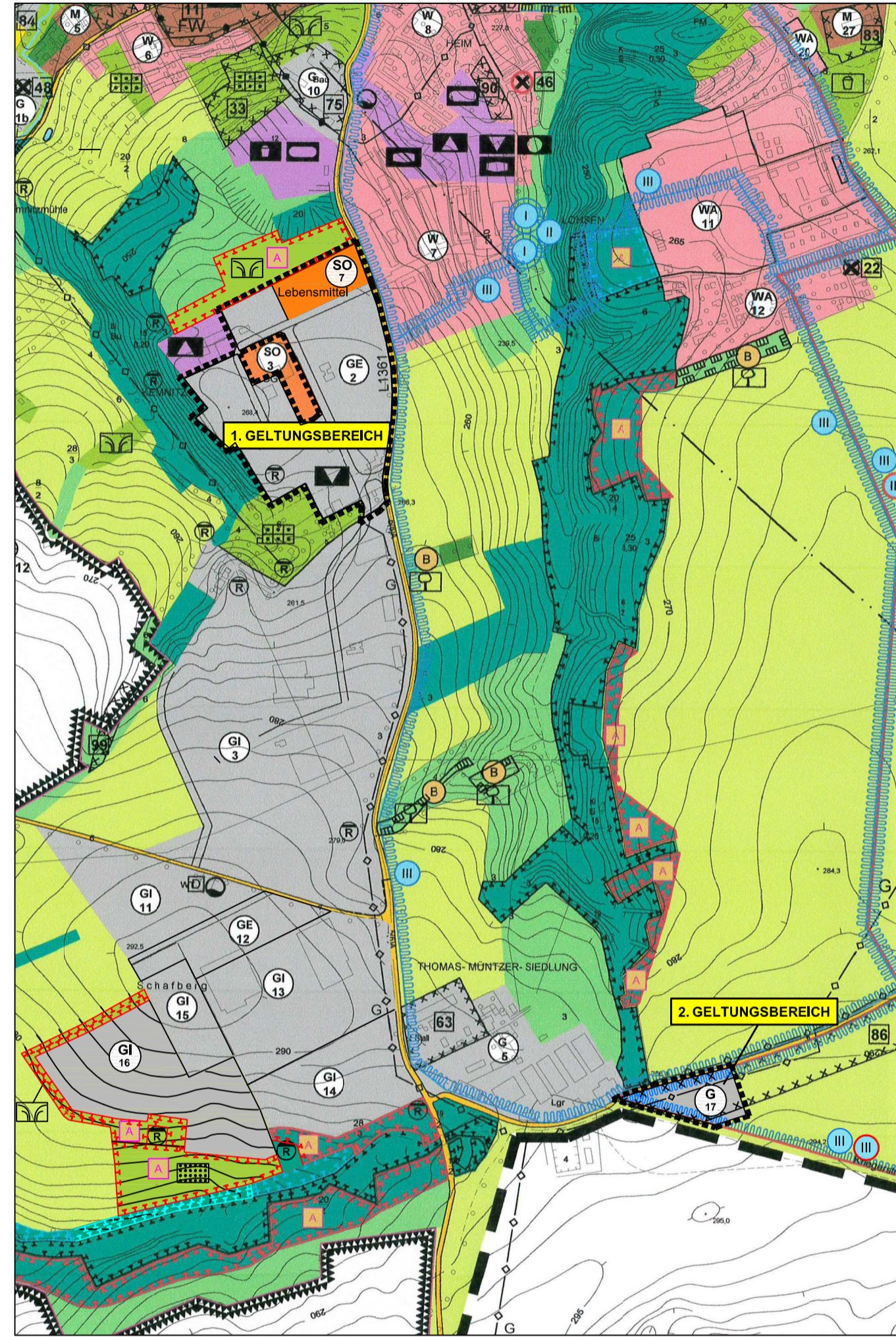


## PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DER BEIDEN GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN



### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)

(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE  
(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- GEWERBEGEBIET OHNE ZENTRENRELEVANTEN EINZELHANDEL  
(§ 8 BauNVO)
- SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECKBESTIMMUNG)  
(§ 11 BauNVO)
- Lebensmittel  
GROßFLÄCHIGER LEBENSMITTELMARKT

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4 BauGB)

- UNTERIRDISCH
- GAS

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4 und 4a BauGB)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE
- VERMERK:**  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE WASSERSCHUTZGEBIETE
- HINWEIS:**  
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN WASSERSCHUTZGEBIETE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- ABGRENZUNGEN DER GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG DES FNP
- KENNZEICHNUNG:**  
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMMIERUNG  
(§ 5 Abs.3 Nr. 3 BauGB)

## HINWEISE AUF DEN AN DIE GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG ANGRENZENDEN DARSTELLUNGSINHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014 SOWIE DER WIRKSAMEN 1. ÄNDERUNG DES FNP VON 2018

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)

(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)

- WOHNAUFLÄCHEN**  
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE**  
(§ 4 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN**  
(§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- INDUSTRIEGEBIET**  
(§ 9 BauNVO)
- SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECKBESTIMMUNG)**  
(§ 11 BauNVO)
- BAU- UND GARTENMARKT/GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL**

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- SCHULE**

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

(§ 5 Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)

- SONST. ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRAßE**

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr.4 BauGB)

- ZWECKBESTIMMUNG: WASSER**
- ABWASSER (REGENÜBERLAUFBECKEN, REGENRÜCKHALTEBECKEN)**

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4 BauGB)

- UNTERIRDISCH
- GAS

### GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

- ZWECKBESTIMMUNG:**
- DAUERKLEINGÄRTEN**
- SPIELPLATZ**
- GEHÖLZFLÄCHE (INNERÖRTLICH/ORTSRAND)**

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4 und 4a BauGB)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE
- VERMERK:**  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE WASSERSCHUTZGEBIETE
- HINWEIS:**  
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN WASSERSCHUTZGEBIETE

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND**
- FLÄCHEN FÜR WALD**

### FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (SCHUTZ- UND PFLEGE MAßNAHMEN)**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN =GEPLANTE AUSGLEICHSMAßNAHMEN)**

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES WIRKSAMEN FNP VON 2014**
- KENNZEICHNUNG:**  
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMMIERUNG  
(§ 5 Abs.3 Nr. 3 BauGB)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZBEREICH VERTEIDIGUNGSANLAGE GLEINA (2,5KM- UND 5KM-RADIUS)  
(§ 5 Abs.4 BauGB)
- BAUSCHUTZBEREICH REGIONALFLUGHAFEN LEIPZIG-ALTENBURG IN NOBITZ (15 KM RADIUS)**

## VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
4. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Auftrennung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
7. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 0216/2018 die Auftrennung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
8. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.11.2018 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 19.01.2019 bekanntgemacht.
9. Der Entwurf vom 26.11.2018 und die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 28.01.2019 bis 04.03.2019 öffentlich ausgelegen.
10. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am ..... den 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.01.2021 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am ..... bekanntgemacht.
11. Der 2. Entwurf vom 08.01.2021 und die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen.
12. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
13. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am ..... festgestellt. Die Begründung vom ..... wurde gebilligt.
14. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister  
(Für die Punkte 1-13)

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beirrittsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmölln am ..... erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

16. Die festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

17. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... in Kraft getreten.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

Anlage 2 V 0384-2021

## STADT SCHMÖLLN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 2. ÄNDERUNG**  
**1. TEILBEREICH: SONDERGEBIET "GROßFLÄCHIGER LEBENSMITTELMARKT" AM KEMNITZGRUND UND GEWERBEGEBIET (GE2) OHNE ZENTRENRELEVANTEN EINZELHANDEL**  
**2. TEILBEREICH: "GEWERBEERWEITERUNG LANDHANDEL" IN DER THOMAS- MÜNTZER-SIEDLUNG"**

**2. ENTWURF ZU DEN ERNEUTEN BETEILIGUNGEN gemäß § 4a (3) BauGB**



CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA  
 TELEFON 0365/8001112  
 TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10000  
 DATUM: 08.01.2021